



**GfS · Gesellschaft
für Sozialarbeit e.V.**

IM PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND

Kurzkonzept

Ambulant Betreutes Wohnen

für
Menschen mit psychischen Erkrankungen
und
Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Einführung	4
1.1 Die Organisation	4
1.2 Aufgaben und Selbstverständnis der GfS, Fachbereich LebensRäume	5
2 Rahmenbedingungen des Ambulant Betreuten Wohnens	6
2.1 Rechtsgrundlage und Finanzierung	6
2.2 Aufnahmeverfahren	6
2.3 Beendigung der Betreuung	7
3 Ambulant Betreutes Wohnen - Zielgruppen: Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	7
3.1 Zielgruppe	7
3.2 Ziele der Betreuung	7
3.3 Handlungsleitlinien der Arbeit	8
3.4 Betreuungsinhalte.....	8
3.4.1 Wohnen	8
3.4.2 Gesundheit und Krankheit	9
3.4.3 Gestaltung sozialer Beziehungen	10
3.4.4 Arbeit und Tagesstruktur.....	10
3.4.5 Freizeit.....	10
4 Die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	11
4.1 Interkulturelle Öffnung.....	11
4.2 Querschnittsaufgabe.....	11
4.3 Akzeptanz.....	11
4.4 Kultursensibilität.....	11
4.5 Kommunikation	12
5. Grenzen ambulanter Betreuung innerhalb der Eingliederungshilfe	12

Präambel

Die Gesellschaft für Sozialarbeit im Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. (GfS) als soziales Dienstleistungsunternehmen arbeitet mit und für Menschen, die sich in körperlichen, seelischen, sozialen oder materiellen Notlagen befinden oder davon bedroht sind. Die GfS ist Träger von Einrichtungen in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der psychologischen und psychosozialen Beratung, der Pflege und der ambulanten Versorgung.

Seit 1983 setzt sich die GfS für das Wohl dieser Menschen ein und hat zu diesem Zweck ein umfangreiches Angebot an sozialen Dienstleistungen entwickelt.

1 Einführung

1.1 Die Organisation

Vorstand und Geschäftsführung

Die GfS wird vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung geleitet.

Der Vorstand als Vertretungsorgan vertritt den Verein und ist verantwortlich für alle grundlegenden Entscheidungen. Die Geschäftsführung ist für die laufenden Geschäfte verantwortlich.

Angaben zur Organisation

Organisation

Name der Organisation:	Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.
Rechtsform:	e.V. mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Geschäftsführer:	Uwe Reeske
Website:	www.gfs-bielefeld.de
Verbandsmitgliedschaft:	Der Paritätische NRW

Anschrift

Straße und Hausnummer:	Am Zwinger 2-4
Postleitzahl:	33602
Ort:	Bielefeld
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen

Fachbereich LebensRäume - Ansprechpartner und Kontakt

Titel:	Fachbereichsleitung
Name:	Thorsten Buick
Straße und Hausnummer:	Friedenstr. 4 - 8
Postleitzahl:	33602
Ort:	Bielefeld
Telefon:	0521/329399-91
Fax:	0521/329399-23
E-Mail:	thorsten.buick@gfs-bielefeld.de

Mitarbeiterschaft und Organisationsstruktur des Betreuten Wohnens des Fachbereichs LebensRäume

Der Fachbereich wird von der zuständigen Fachbereichsleitung geleitet. Verantwortlich für die einzelnen Teams des Betreuten Wohnens ist die jeweilige Teamleitung.

Die sechs Teams des Ambulant Betreuten Wohnens bestehen in der Regel aus 10 bis 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es finden wöchentliche Teamsitzungen statt, die neben der kollegialen Beratung und der Fallarbeit den Informationsfluss sicherstellen.

Zur Mitarbeiterschaft des Fachbereichs LebensRäume gehören Fachkräfte im Sinne der Leistungsvereinbarung und Nichtfachkräfte aus verschiedenen Berufen. Derzeit sind ca. 90 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 65 Vollzeitkräfte / VK) im Fachbereich beschäftigt. Hiervon sind ca. 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 50

VK) im Ambulant Betreuten Wohnen tätig.

1.2 Auftrag und Selbstverständnis der GfS, Fachbereich LebensRäume

Die GfS versteht sich als verantwortlicher Bestandteil in der Erbringung und Weiterentwicklung von Hilfsangeboten für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung Unterstützung benötigen. Die Arbeit der GfS beschränkt sich somit nicht auf die konkrete Einzelfallarbeit, sondern zielt immer auch auf die sozialen Bezüge und den Kontext der Hilfeleistung ab.

Inklusiver Auftrag

Die GfS gibt sich für ihre Arbeitsfelder einen inklusiven Auftrag. Unter Inklusion verstehen wir, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Inklusion zielt demzufolge auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Zugehörigkeit ohne Ausgrenzung.

Betreuungstätigkeit

Die Betreuungstätigkeit geschieht im Respekt vor der Würde und Individualität jeder Klientin und jedes Klienten. Ausgangspunkt für die konkrete Arbeit ist eine Orientierung an den Ressourcen der von uns betreuten Menschen. Ziel ist die Begleitung, Förderung und Unterstützung in der Wahrnehmung eigenverantwortlicher Aufgaben, die zur selbstständigen Lebensführung geeignet sind. In Notfällen und Krisensituationen kann ein aktives Eingreifen erforderlich sein, um Klientinnen und Klienten vor selbst- und fremdschädigenden Verhaltensweisen, Verwahrlosung und Rückfällen zu schützen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich mit dem Unternehmensleitbild der GfS und den jeweiligen Fachkonzeptionen. Die Tätigkeit wird mit professioneller Handlungskompetenz wahrgenommen. Supervision, Fortbildung, kollegiale Beratung u. a. sind wichtige Bestandteile der Arbeit.

Kooperation

Die Kooperation mit internen und externen Diensten, Vereinen und Organisationen ist fester Bestandteil der Arbeit und geschieht unter der Beteiligung der Klientinnen und Klienten. Kooperation hat das Wohl der Klientinnen und Klienten zum Ziel und wirkt hin auf die Entwicklung von inklusiven Strukturen im Sozialraum, sowie auf den gesellschaftlichen Kontext.

Soziales Umfeld der Klientinnen und Klienten

Angehörige und Menschen im näheren Umfeld werden soweit als möglich in den Betreuungsprozess einbezogen. Angehörigenarbeit respektiert die bestehenden, gewachsenen sozialen Beziehungen und bietet Raum zur Klärung und Weiterentwicklung.

Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der GfS zielt ab auf die Vertretung und Unterstützung der betroffenen Personenkreise in der Gesellschaft und ist Bestandteil des Auftrags der GfS.

2 Rahmenbedingungen des Ambulant Betreuten Wohnens

2.1 Rechtsgrundlage und Finanzierung

Rechtsgrundlage des Ambulant Betreuten Wohnens ist die Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 ff SGB XII. In Einzelfällen können die Leistungen auch im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 35a, 41 SGB VII sowie über § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes erbracht und finanziert werden.

Der Umfang und die inhaltlichen Schwerpunkte der Hilfen werden im Rahmen eines Hilfeplans mit den Klientinnen und Klienten beschrieben und in der Hilfeplankonferenz der Stadt Bielefeld erörtert. Die Durchführung dieser Hilfe ist abhängig von der Kostenzusage des jeweiligen Kostenträgers.

Die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu Lasten des zuständigen Sozialhilfeträgers. Einkommen und Vermögen können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Kostendeckung herangezogen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Ambulant Betreute Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe ist das Vorhandensein einer nicht nur vorübergehenden, wesentlichen seelischen oder geistigen Behinderung.

2.2 Aufnahmeverfahren

In einem Erstgespräch mit den Interessenten und ggf. den vermittelnden Stellen wird das Betreuungsangebot vorgestellt und eine Bedarfserhebung vorgenommen. Entscheiden sich die Beteiligten für eine ambulante Betreuung, wird von den Interessenten ein Antrag auf Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 ff SGB XII gestellt. Gleichzeitig wird ein individueller Hilfeplan erstellt, in dem der Betreuungsbedarf, die angestrebten Ziele und die geplanten Maßnahmen beschrieben werden. Nach einem Zeitraum von ca. 4 Wochen werden Antragsteller und Hilfeplaner zu einer Sitzung der Bielefelder Hilfeplankonferenz eingeladen. Hier wird der Hilfeplan erörtert und eine Empfehlung bzgl. des Betreuungsumfangs und der Betreuungsdauer ausgesprochen. Im weiteren Verfahren gewährt der Kostenträger i. d. R. die Hilfen in dem von der Hilfeplankonferenz empfohlenen Umfang.

Bei Betreuungsaufnahme wird zwischen der GfS und der Klientin oder dem Klienten ein individueller Betreuungsvertrag abgeschlossen. Der o. g. Hilfeplan wird im laufenden Betreuungsprozess fortgeschrieben und stellt die Basis für die laufende Betreuungstätigkeit dar.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger hat mit den Trägern der Hilfe eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser sind die verschiedenen Modalitäten des Betreuungsverhältnisses beschrieben (z.B. Betreuung während eines

Klinikaufenthaltes, Aussagen zu der direkten und mittelbaren Betreuungszeit). Die Leistungsvereinbarung ist für Interessenten in unseren Räumlichkeiten einsehbar.

2.3 Beendigung der Betreuung

Die Betreuung endet:

- bei erfolgreicher Rehabilitation oder längerfristiger Stabilisierung im gegenseitigen Einverständnis
- auf Wunsch der Klientin oder des Klienten
- wenn andere Rahmenbedingungen erforderlich sind
- wenn aufgrund fehlender Bereitschaft der Klientin oder des Klienten eine Betreuung nicht mehr geleistet werden kann
- bei Gewaltanwendung gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie gegen Personen und Sachen in vereinseigenen Räumen
- bei Drogenhandel und –konsum in den vereinseigenen Räumlichkeiten
- bei Wegfall der Kostenübernahme durch den Kostenträger.

Gegebenenfalls werden bedarfsgerechte weitere Hilfsangebote vor der Beendigung der Betreuung organisiert.

3. Ambulant Betreutes Wohnen – Zielgruppe Menschen mit allgemeinspsychiatrischer und /oder Suchterkrankung

3.1 Zielgruppe

Der Fachbereich LebensRäume betreut erwachsene Menschen, die an einer chronischen

- allgemeinspsychiatrischen Erkrankung
- Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente)
- Doppeldiagnose

leiden und außerhalb von Einrichtungen in ihren eigenen Wohnungen leben.

Vielfach ist das Leben der von uns betreuten Menschen zudem durch weitere Belastungen geprägt, die Unterstützung und Hilfsangebote erfordern, z. B. Isolation, Verarmung, Alter, Verantwortung für minderjährige Kinder, Folgen von Migration, Sprachprobleme, Foltererfahrungen, Gewalt in Beziehungen, Verselbstständigung aus dem Elternhaus, familiäre Belastungen etc.

3.2 Ziele der Betreuung

Zentrales Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist die Sicherung der Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben. Hierzu wird neben verschiedenen Hilfen im Bereich Wohnen insbesondere Unterstützung in den Bereichen Arbeit, Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung, Gesundheit/Krankheit und bei der Gestaltung sozialer Beziehungen angeboten. Die individuellen Ziele werden im Rahmen der Hilfeplanung konkretisiert und mit den Betroffenen vereinbart.

Entsprechend der Lebenssituation des/der Einzelnen ergibt sich im Hinblick auf die vorhandenen Fähigkeiten/ Ressourcen eine Vielfalt von möglichen Betreuungszielen:

- Befähigung zur selbstständigen Lebensführung und Selbstbestimmung im Alltag
- Vermittlung eines Überblicks über die zur Verfügung stehenden weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Stärkung und Stützung der Eigenverantwortung in Bezug auf den Umgang mit Krankheit und Gesundheit, insbesondere die Entwicklung neuer als erstrebenswert eingeschätzter Veränderungsschritte
- Entwicklung von Perspektiven hinsichtlich Arbeit, Beschäftigung bzw. Tagesstrukturierung
- Stärkung der Motivation zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Orientierung an den individuellen Ressourcen
- Entwicklung, Erhaltung und Klärung sozialer Kompetenzen und sozialer Beziehungen.

3.3 Handlungsleitlinien der Arbeit

Im Zentrum unseres Handelns stehen der Aufbau und die Gestaltung einer tragfähigen, vertrauensvollen und kontinuierlichen Betreuungsbeziehung. Hierbei erweist sich die konstante Bezugspersonenbetreuung mit einer verbindlichen Arbeitsstruktur als erfolgreiches Konzept. Für die fortwährende Hilfeplanung und -vernetzung sowie auch für die praktische Umsetzung der Begleitung und Beratung werden pädagogisch ausgebildete Fachkräfte eingesetzt. Je nach individueller Bedarfslage werden zusätzlich Ergänzungs-kräfte zur weiteren Unterstützung in den Hilfeprozess eingebunden.

Regelmäßige interne und externe Fortbildungen sowie Supervision sind feste Bestandteile der Arbeit. Die regelmäßige kollegiale Beratung in den multiprofessionell besetzten Teams (u. a. aus den Berufsfeldern Sozialarbeit und -pädagogik, Pädagogik, Pflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie und Hauswirtschaft) bietet Reflexionsmöglichkeiten und gibt Impulse für die Fallarbeit.

Unserem Verständnis von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen liegt ein multifaktorielles Entstehungsmodell zugrunde. Auf diesem Hintergrund bieten das Vulnerabilitäts-Stressmodell nach Ciompi für die Betreuung von psychisch Kranken und das Modell der Zielhierarchie nach Schwoon für die Betreuung von Abhängigkeitskranken Handlungsansätze für unsere Arbeit. Durch die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fort- und Weiterbildungen und die Auseinandersetzung mit aktuellen Fachthemen fließen stets aktuelle Sichtweisen und Ansätze in unser Handeln ein.

3.4 Betreuungsinhalte

3.4.1 Wohnen

Das Lebensfeld Wohnen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe dar.

Ziele der Betreuung in diesem Bereich sind insbesondere die selbstständige Versorgung, eigenverantwortliche Haushaltsführung und -pflege sowie die soziale Integration in das nachbarschaftliche Umfeld.

Das Hilfespektrum umfasst u. a. folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung bei der Wohnraumgestaltung, Wohnraumpflege und Instandhaltung
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Beratung bzw. Unterstützung und Anleitung bei der Selbstversorgung (Ernährung, Einkaufsplanung etc.) und Haushaltsführung
- Ggf. Vermittlung weitergehender Hilfen in Bezug auf die Hauspflege
- Beratung im Umgang mit Finanzen, ggf. Geldeinteilung
- Beratung bzw. Unterstützung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten
- Kooperation mit Vermietern
- Nachbarschaftsgespräche
- Unterstützung bei der Organisation von Wohnraumrenovierungen und Umzügen.

3.4.2 Gesundheit und Krankheit

Eine wesentliche Zielsetzung ist die Auseinandersetzung mit der gesundheitlichen Situation, das Erkennen von gesundheits- bzw. krankheitsfördernden Faktoren, wie z.B. Vermeidung von Überlastung und Überforderung, Erkennen von Frühwarnzeichen, medikamentöse Compliance und Wahrnehmen ärztlicher Behandlung. Der Erhalt und die Förderung der psychischen und somatischen Gesundheit als auch die Begleitung in Krisenzeiten und Kriseninterventionen stellen wesentliche Merkmale der Betreuung dar. Betreuungsinhalte sind im Einzelnen:

- Hilfsangebote zur Überlebenssicherung
- Unterstützung bei der Entwicklung / Sicherung der medikamentösen Compliance
- Motivierung, Initiierung und Begleitung von gesundheitsfürsorglichen Maßnahmen
- Motivierung zur Wahrnehmung ärztlicher Behandlung, ggf. Begleitung bei Arztbesuchen
- Kooperation mit niedergelassenen Nervenärzten, Fachambulanzen, Hausärzten, Fachärzten und Kliniken
- Erkennen von Frühwarnzeichen, Umgang mit Belastungen, ggf. Motivation zur Teilnahme an einer Rückfallprophylaxegruppe, Selbsthilfegruppe, Therapie etc.
- Erstellung eines Krisenplans
- Ernährungsberatung oder Vermittlung kompetenter Angebote
- Motivation zur Teilnahme an gesundheitsorientierten Freizeitangeboten, ggf. Begleitung
- Reflexion des Suchtverhaltens
- Begleitung bei der Bewältigung belastender Lebensereignisse
- Kriseninterventionen
- Begleitung bei Klinikaufnahmen, ggf. Veranlassung von Klinikaufnahmen bei Fremd- oder Selbstgefährdung in Kooperation mit dem sozialpsychiatrischen Dienst, Krisendienst und rechtlichen Betreuern.

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Nutzung der o. g. Hilfs- und Behandlungsmöglichkeiten oftmals aufgrund von beiderseitig fehlenden oder nicht ausreichenden Sprachmöglichkeiten, interkulturellen Kompetenzen oder rechtlichen Voraussetzungen nur eingeschränkt möglich. Um Behandlungsansprüche zu sichern, nimmt die ambulante Eingliederungshilfe hier eine Lotsen- oder Übersetzungsfunktion wahr.

3.4.3 Gestaltung sozialer Beziehungen

Zentrale Ziele sind der Erhalt und Aufbau von sozialen Kontakten und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, sowie

- Unterstützung bei Konflikten im Beziehungsumfeld
- Motivierung zur Wahrnehmung sozialer Kontakte
- Auseinandersetzung mit Partnerschaft und Sexualität, ggf. Paargespräche oder Motivation zur Inanspruchnahme spezieller Hilfen
- Angehörigengespräche, Klärung von Beziehungen im Familien- und Freundeskreis, Stärkung der Elternrolle
- Erhalt und Förderung sozialer Kompetenzen
- Beratung, Unterstützung und ggf. Begleitung bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Kirchengemeinden etc.

3.4.4 Arbeit / Tagesstrukturierung

Arbeit und die Nutzung von tagesstrukturierenden Angeboten sind ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Im Rahmen der Betreuung unterstützen wir die Klientinnen und Klienten, einen ihren Ressourcen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden bzw. zu erhalten oder ein ihren Interessen entsprechendes tagesstrukturierendes Angebot wahrzunehmen. Das Spektrum der Hilfen umfasst:

- Hilfen zur Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Information und Beratung über die Möglichkeiten der Tagesstruktur entsprechend der individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten
- Kooperation mit Trägern von Förder-, Fortbildungs- und Berufsfindungsmaßnahmen, Zuverdienstfirmen, Werkstätten für behinderte Menschen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter etc. zur Entwicklung von Arbeitsperspektiven
- Kooperation mit Arbeitgebern, Durchführung von Arbeitsplatzgesprächen
- Unterstützung bei arbeitsfeldbezogenen Konflikten
- Ggf. die Betreuung im Rahmen des Beschäftigungsprojektes 'Kiosk am Siegfriedplatz'.

3.4.5 Freizeit

Ziel ist die Entwicklung einer individuellen und aktiven Freizeitgestaltung. Neben der Bereitstellung eines ansprechenden und bedarfsgerechten Kontaktstellenangebotes in unserem Fachbereich umfasst dieser Bereich insbesondere die Beratung und Information über Freizeitmöglichkeiten in Bielefeld sowie Motivationshilfen zur Nutzung und ggf. Begleitung dorthin. Darüber hinaus

- Organisation und Durchführung von Gruppenangeboten, z. B. Musikgruppe, Gesprächsgruppe, Frauengruppe, Lauftreff etc.
- Unterstützung und Beratung zum Aufbau und zum Erhalt sozialer Beziehungen.

4 Die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund

Die genannten Rahmenbedingungen, Betreuungsziele und -inhalte gelten in gleicher Weise auch für die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dennoch existieren in der von Vielfalt und Verschiedenheit geprägten gesellschaftlichen Realität besondere Herausforderungen, die für unsere Arbeit definierte Betrachtungsweisen, Haltungen und Strategien erfordern. Im Fachbereich LebensRäume gelten daher folgende Eckpfeiler:

4.1 Interkulturelle Öffnung der Organisation

Wir greifen die interkulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft auf und versuchen Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Einrichtung abzubauen. Hierzu werden u. a. gezielt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, interkultureller Kompetenz und entsprechenden Sprachkenntnissen beschäftigt. Interkulturelle Themen werden regelhaft im Fachbereich bearbeitet und durch Fortbildungsveranstaltungen unterstützt.

Für die Klientinnen und Klienten stehen mehrsprachige Informationsmaterialien zur Verfügung (z. Zt. in türkischer, kurdischer und russischer Sprache).

4.2 Querschnittsaufgabe

Um die Integration der betreuten Klientinnen und Klienten in unserer Einrichtung aktiv zu betreiben, betrachten wir die Betreuungsarbeit von Menschen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe. Die Betreuungstätigkeiten werden – sofern es die unterschiedlichen Sprachkompetenzen zulassen – von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Hierfür ist u. a. ein Wissen über die Vielfalt der kulturellen Werte, das kulturspezifisch unterschiedliche Krankheitsverständnis, die Funktion unterschiedlicher Familiensysteme etc. notwendig. Wir streben daher eine interkulturelle und mehrsprachige Besetzung der Teams an.

4.3 Akzeptanz

Eine aus Akzeptanz, Interesse und Respekt gegenüber anderen Kulturen bestehende Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert es den Klientinnen und Klienten, die Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus gemacht haben, Vertrauen in unsere Einrichtung zu entwickeln und sich auf den Betreuungsprozess einzulassen.

4.4 Kultursensibilität

Die Reflektion der eigenen sozialen, familiären und religiösen Werte und die Fähigkeit, andere Blickwinkel einzunehmen hat in der Betreuung von Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung. Im Fachbereich LebensRäume wird daher versucht, dies im Rahmen der regelmäßigen Fallbearbeitung in den Teams und der Supervision zu sichern.

4.5 Kommunikation

In der Betreuung werden kulturell bedingte andere Kommunikationsformen berücksichtigt und respektiert. Wenn notwendig und möglich, werden Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund, die sich in komplexen Zusammenhängen und in Krisensituationen nicht ausreichend in Deutsch verständigen können, von einer muttersprachlichen Fachkraft betreut. Gleichzeitig unterstützen wir im Betreuungsalltag den Erwerb und die Weiterentwicklung von Sprachkompetenz in deutscher Sprache.

5. Grenzen ambulanter Betreuung innerhalb der Eingliederungshilfe

Es gelten folgende Ausschlusskriterien für die Aufnahme oder Weiterführung der Betreuung:

- Bei Bedrohung, körperliche Gewalt, Diebstahl, Belästigung und Übergriffe gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Die gesundheitliche Situation der Klientinnen und Klienten hat sich derart verändert, dass eine fachgerechte Betreuung durch den Fachbereich LebensRäume nicht mehr möglich ist und andere Rahmenbedingungen erforderlich macht. Wir unterstützen und vermitteln bei der Inanspruchnahme entsprechender Hilfeformen
- Die Fortsetzung der Betreuung ist aus gutachterlicher Sicht bzw. als Ergebnis einer Fallkonferenz nicht vorgesehen
- Fehlende Möglichkeit oder Bereitschaft, spezifische Betreuungsvereinbarungen einzuhalten und einen Hilfeprozess zuzulassen oder zu unterstützen.